H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für Schellenhansel



Stand: November 2026

Der Schellenhansel ist ein <u>zusätzliches</u> Häs für aktive, weibliche Mitglieder der Poppele-Zunft 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses
- Schellenhansel-Hose (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Schellenhansel-Jacke (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Zipfelkragen mit Haube (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Schellenhansel-Kappe (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Drahtgazemaske bemalt (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Schellenstab oder Streckschere (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- schwarze Lederschuhe, möglichst knöchelhoch (privat zu beschaffen), kein Lack, keine hohen Absätze, keine Stöckel oder Plateauschuhe
- schwarze Lederhandschuhe (privat zu beschaffen)
- schwarze Kniestrümpfe (privat zu beschaffen)

2. Zugelassene/ angeordnete Häsverzierungen
- Nummerierung an der Kappe.
- Der aktuelle Orden und die aktuelle Plakette (z.B. Narrentreffen) können am Häs getragen werden, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Weitere Verzierungen des Schellenhansel sind zu unterlassen.

3. Vergabekriterien
- Mindestzugehörigkeit zur Zunft 6 Jahre.
- Aktive Mitarbeit und Engagement bei den Arbeitseinsätzen, aktive Teilnahme an der Fasnet. in diesen 6 Jahren und Rebtraube in Bronze erhalten.
- Beschluss des geschäftsführenden Rates über die Aufnahme in die Gruppe der Schellenhansel.
- Das Häs bzw. der Stoff wird, mit Ausnahme der privat zu beschaffenden Teile, gegen eine Gebühr in der Zeugmeisterei ausgegeben. Die Mitarbeit beim Nähen muss zugesichert werden.
- Nach Erhalt des Schellenhansel gilt eine drei-jährige Probezeit.
- Wer über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht aktiv an der Fasnet teilgenommen und nicht genügend Arbeitseinsätze geleistet hat, muss das Schellenhansel für eine Fasnet abgeben. Dies gilt nach Ermessen des Gruppenführers in Absprache mit dem Geschäftsführenden Rat.
- Wenn das Mitglied sich wieder bewährt hat, kann nach Rücksprache mit dem Gruppenführer das Hansel innerhalb eines Jahres wieder zugeteilt werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird das Schellenhansel wieder neu vergeben.
- Kinder müssen mindestens 9 Jahre alt sein, seit zwei Jahren aktiv in der Poppele Jugend teilgenommen haben und ein Elternteil muss aktives Mitglied der Zunft sein.

4. Tragevorschriften
- Das Schellenhansel-Häs darf nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch, an allen Umzügen und an den vom Gruppenführer bestimmten Anlässen getragen werden. Ansonsten ist das Rebwieb allgemeines Frauenhäs.
- Das Innijucken am Zunftball ist obligatorisch.
- Überbekleidung ist nicht erlaubt.
- Bei Umzügen und offiziellen Anlässen darf das Kopfteil nicht abgenommen werden.
- Kinder und Kinderwagen sind bei Umzügen und Auftritten nicht erlaubt.
- Vor jedem Umzug kann eine Häsabnahme stattfinden, damit gewährleistet ist, dass jede Trägerin ihr Häs in Ordnung hält. Ist das Häs nicht in Ordnung, kann die Trägerin nicht mitlaufen.
- Bei Regen ist nur der einheitliche, transparente Zunft-Regenponcho zu tragen; gegen Gebühr in der Zeugmeisterei erhältlich.
- Keine Sonnenbrillen oder andere nicht zum Häs gehörende Accessoires.

5. Sonstiges
- Das Häs der Schellenhansel wird von einer Gruppe von Rebwiebern im Auftrag der Zunft genäht. Das Häs wird komplett einheitlich nach vorhandener schriftlicher Nähanleitung und nach Originalschnitt ohne jegliche Abweichungen hergestellt.
- Verlorengegangene oder kaputte Teile sind von der Trägerin auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Häs darf nur gereinigt und nicht gewaschen werden.
- Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Häsordnung kann die Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister und die Schellenhansele-Modder